

## Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

auf diesem Weg stelle ich mich als neue Geschäftsführerin der Schienen-Control GmbH bei Ihnen vor. Ich möchte die Schienen-Control auch künftig als kompetenten Gesprächspartner für Bahnthemen positionieren und unsere Funktion als neutraler Vermittler bei Streitfällen zwischen Bahnunternehmen bzw. zwischen Bahnunternehmen und deren Fahrgästen festigen. Es ist mir besonders wichtig, dass die Schiene als umweltfreundlicher Verkehrsträger gestärkt wird. Daher werden wir als Regulator wesentlich für chancengleichen Wettbewerb und Effizienz eintreten und beitragen, dass die Kundenzufriedenheit gesteigert wird. Durch die Liberalisierung des Bahnverkehrs in Europa ist die internationale Zusammenarbeit wichtiger geworden. Wir können als Schienen-Control eine starke Rolle unter den europäischen Regulatoren einnehmen und Verbesserungen vorantreiben. Mit der kürzlich erfolgten Gründung der IRG-Rail, des Zusammenschlusses der unabhängigen Regulierungsbehörden Europas, haben wir dafür eine neue Plattform geschaffen. Da meine beruflichen Schwerpunkte bisher im internationalen Bereich lagen, möchte ich hier meine langjährigen Erfahrungen einbringen und neue Schwerpunkte setzen.

Bei meiner Vorgängerin Ursula Zechner bedanke ich mich herzlich für die reibungslose Geschäftsübergabe und ich wünsche ihr alles Gute in ihrer neuen Funktion im Verkehrsministerium.

Der Dezember ist mit dem Start der WESTbahn Management GmbH auf der Strecke Wien – Salzburg ein spannender Monat. Aus Sicht des Regulators ist es sehr positiv, dass ein neues Bahnunternehmen im Personenverkehr anbietet. Es ist eines der Ziele der Schienenverkehrsmarktregulierung, den Eintritt neuer Eisenbahnverkehrsunternehmen in den Schienenverkehrsmarkt zu fördern. Kundinnen und Kunden können aus einem breiteren Angebot auswählen und die Qualität im Bahnverkehr steigt. Erstmals stehen zwei Bahnunternehmen auf einer Strecke im unmittelbaren Wettbewerb. Sowohl für die ÖBB-Personenverkehr AG als auch für die WESTbahn Management GmbH wird es ein großer Ansporn sein, Fahrgäste zu gewinnen und zu halten.

Mit dieser letzten Newsletterausgabe im heurigen Jahr wünschen wir Ihnen ruhige Festtage und einen angenehmen Jahreswechsel.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit im Jahr 2012!

***Maria-Theresia Röhsler, Geschäftsführerin der Schienen-Control GmbH***

---

---

## Tätigkeit der Schienen-Control Kommission

Im Oktober 2011 kontaktierte ein Eisenbahnverkehrsunternehmen die Schienen-Control mit der Bitte um ein **Schlichtungsgespräch**. Das Verkehrsunternehmen wollte alle in Salzburg endenden Züge nach Freilassung verlängern. Sämtliche 24 beantragten **Trassen** wurden von der Zuweisungsstelle verweigert. In mehreren Schlichtungsgesprächen konnte die Schienen-Control GmbH gemeinsam mit Univ. Prof. DI Dr. Erich Kopp von der Schienen-Control Kommission erreichen, dass nun 22 von 24 Trassen grenzüberschreitend möglich sind.

Ein großer Industriepark in Niederösterreich verfügt über zahlreiche **angeschlossene Anschlussbahnen** und **beantragte bei der Schienen-Control Erleichterungen**. Da es keine Einwendungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen gab, gewährte die Schienen-Control Kommission die Erleichterungen, womit der Zugang der Anschlussnehmer über die Gleise des Industrieparks in das ÖBB-Netz gewährleistet ist (**SCK-WA-10-051**).

Da die **Priorisierungsregel der Züge der Rollenden Landstraße (SCK-WA-11-014)** gegen den Grundsatz der diskriminierungsfreien Gewährung des Zugangs zur Schieneninfrastruktur verstößt, erklärte sie die Schienen-Control Kommission für unwirksam und ordnete im Verfahren ihre Entfernung mittels Bescheid an. Zwischenzeitlich hat die ÖBB-Infrastruktur AG eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gemäß Art 131 Abs 1 Z 1 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) samt Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 30 Abs 2 Verwaltungsgerichtshofgesetz (VwGG) erhoben. Der Antrag auf aufschiebende Wirkung wurde vom Verwaltungsgerichtshof mittels Beschluss abgewiesen.

Aufgrund der Vorgaben eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens benötigen alle Fahrzeuge auf Strecken, die infrastrukturseitig mit GSM-R ausgerüstet sind und über keinen analogen Funk mehr verfügen, einen tauglichen **GSM-R Funk**. Zur Inbetriebnahme benötigt **jedes GSM-R Funkgerät eine GSM-R SIM-Karte**. Die SIM-Karten werden ausschließlich durch den Provider ausgestellt. Dabei wird für die Erstaussstellung ein Einmalbetrag für die Herstellung der SIM-Karte verrechnet. Ferner wird für die Bereitstellung der SIM-Karte eine monatliche Gebühr je SIM-Karte eingehoben. Diese monatliche Gebühr sowie die Gebühr für die Erstaussstellung der SIM-Karte sind sowohl in den aktuell gültigen Schienennetz-Nutzungsbedingungen als auch im Produktkatalog Netzzugang nicht ausgewiesen. Die Schienen-Control Kommission hat über den zugrundeliegenden Sachverhalt ein wettbewerbsaufsichtsbehördliches Verfahren von Amts wegen eingeleitet (**SCK-WA-11-037**).

Im Zuge der Prüfung der Beschwerde betreffend die Aufhebung des Betriebsführungsvertrages wurden von der Schienen-Control Kommission aufgrund der diesbezüglichen Stellungnahmen mehrerer Eisenbahnverkehrsunternehmen **wettbewerbsaufsichtsbehördliche Verfahren von Amts wegen betreffend den Verschub eingeleitet**. Die einzelnen Verfahren sind aktuell Gegenstand der Untersuchungen der Schienen-Control. In jenen Verfahren, in denen aufgrund der mangelnden Zuständigkeit der Schienen-Control keine weiteren Erhebungen

durchgeführt werden konnten, wurde die Bundeswettbewerbsbehörde informiert. Diesbezüglich unterstützt die Schienen-Control die Bundeswettbewerbsbehörde bei den Ermittlungen.

Aufgrund einer Beschwerde eines Eisenbahnverkehrsunternehmens betreffend die „**Letzte Meile**“ und die damit einhergehende Verweigerung des Zugangs zu einem Terminal wurde ein wettbewerbsaufsichtsbehördliches Verfahren gemäß § 74 Abs 1 Ziff 1 Eisenbahngesetz (EisbG) eingeleitet (**SCK-WA-11-044**). Der Kunde des sich beschwerenden Eisenbahnverkehrsunternehmens beabsichtigte 2-mal pro Woche einen Containerzug nach einem fixen Fahrplan zu führen. Die diesbezügliche Anfrage des Kunden des Eisenbahnverkehrsunternehmens wurde mit Hinweis auf die baulichen Gegebenheiten und die Kapazitätsgrenze des Terminals abgelehnt. Durch das hohe Containeraufkommen könne das den Terminal betreibende Eisenbahnunternehmen eine Bedienung nicht durchführen. Zwischenzeitlich erhielt ein anderes Eisenbahnverkehrsunternehmen Kapazitäten auf besagtem Terminal zugewiesen. Die Schienen-Control Kommission führt wegen dieses neuen Sachverhalts ergänzende Erhebungen durch.

Aufgrund der **Ablehnung einer Anschlussstelle** auf der Westbahnstrecke reichte ein Anschluss- und Mitbenützungsberechtigter Beschwerde an die Schienen-Control Kommission nach § 53c EisbG ein. Die angedachte Ersatzmöglichkeit, Errichtung einer Anschlussbahn, wurde wegen des geplanten Fahrplangefüges und den zu erwartenden hohen Anschlusskosten infrastruktureitig abgelehnt. Von Seiten der Regulierungsbehörden Schienen-Control GmbH und Schienen-Control Kommission wurde unter Beiziehung der beteiligten Parteien ein Schlichtungsgespräch durchgeführt (**SCK-WA-11-041**). Eine Fortsetzung der Gespräche ist für Jänner 2012 zu erwarten.

Ein wettbewerbsaufsichtsbehördliches Verfahren eröffnete die Schienen-Control Kommission von Amts wegen, da ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen auf seiner Internetseite eine Reihe von Dokumenten, die als Teil der **Schienennetz-Nutzungsbedingungen** zu veröffentlichen sind, nicht frei zugänglich, **sondern nur in einem passwortgeschützten Bereich zur Verfügung stellt (SCK-WA-11-030)**. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wurde zur Frage der Terrorismusgefahr im Zusammenhang mit der freien Veröffentlichung von Unterlagen aus dem Passwortbereich zur Stellungnahme aufgefordert. Die einzelnen Kategorien des passwortgeschützten Bereichs werden derzeit von den Mitarbeitern der Schienen-Control überprüft.

Der von den Eisenbahnunternehmen der Schienen-Control GmbH bekannt gegebene Pünktlichkeitsgrad wird nunmehr bis zum 30.09.2012 zur Kenntnis genommen. Begründet wurde dies seitens der Schienen-Control Kommission insbesondere damit, dass laut Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie aufgrund praktischer Erfahrungen die Bestimmung über die Festsetzung des Pünktlichkeitsgrades im geplanten Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtesgesetz vollkommen neu geregelt wird. Den Eisenbahnunternehmen im Personenverkehr wurde jedoch empfohlen, ihren Pünktlichkeitsgrad zumindest dem

voraussichtlichen Zielwert von 95 Prozent für den Vorort- und Regionalverkehr gemäß dem von der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft (SCHIG) mit der ÖBB-Personenverkehr AG abgeschlossenen Vertrag anzupassen.

---

## **Veranstaltungen, internationale Beziehungen**

### **Treffen der Regulierungsbehörden mit RailNetEurope (RNE), 27.10.2011 in Wien**

RNE stellte die neuesten IT-Werkzeuge zur Trassenbestellung und zur Zugbeobachtung vor. Diese sollen vor allem bei den zu schaffenden Güterverkehrskorridoren zur Anwendung kommen. RNE möchte dabei als Dienstleister für die One-Stop-Shops der Korridore auftreten. In der anschließenden Diskussion wurden damit zusammenhängende Regulierungsfragen erörtert.

### **Europäischer Schienengipfel, 14. bis 15.11.2011 in Wien**

Die Schienen-Control präsentierte den aktuellen Stand der Umsetzung der Güterkorridore und die damit zusammenhängenden Fragen der Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden. Im Anschluss fand eine Fachdiskussion statt.

### **Regulatory Bodies Working Group, 21.11.2011 in Brüssel**

Beim Treffen der Regulatoren mit der EU-Kommission wurde unter anderem der weitere Fahrplan für den Recast des 1. Eisenbahnpaketes vorgestellt, nachdem das EU-Parlament am 16.11.2011 in 1. Lesung seinen Vorschlag verabschiedet hatte. Ab Ende 2011 finden trilaterale (Rat/Kommission/Parlament) Gespräche statt, eine Stellungnahme des Rats wird für März 2012 erwartet. Die 2. Lesung im EU-Parlament könnte dann bis Juni 2012 erfolgen. In der Frage der Vertragsverletzungsverfahren wurde bekannt, dass ab Frühjahr 2012 Hearings stattfinden sollen. Entscheidungen werden ab Frühjahr 2013 erwartet.

### **Plenarsitzung Independent Regulators' Group-Rail (IRG-Rail), 28. bis 29.11.2011 in Bonn**

In der Plenarsitzung von IRG-Rail wurden vier Positionspapiere der Arbeitsgruppen Recast, Market Monitoring, Economic Equilibrium und Güterkorridore verabschiedet und das Arbeitsprogramm für 2012 ergänzt. In einem Workshop über den Recast wurde der aktuelle Stand mit Vertretern der EU-Kommission sowie mit Vertretern von CER (Community of European Railway and Infrastructure Companies), EIM (European Rail Infrastructure Managers) und ERFA (European Rail Freight Association) diskutiert.

---

## Marktbeobachtung

Die Schienen-Control hat den Statistik-Fragebogen mit der Statistik Austria überarbeitet, wobei die Erfahrungen aus dem ersten gemeinsamen Fragebogen für das Berichtsjahr 2010 eingeflossen sind. Die Aussendung des Fragebogens für das Berichtsjahr 2011 ist für Ende Jänner 2012 vorgesehen.

Vorläufige Zahlen für die ersten neun Monate des heurigen Jahres lassen nach einem Anstieg bis Mai, im 2. Halbjahr eine Abschwächung des Schienengüterverkehrs erwarten, sodass das Gesamtergebnis 2011 nicht über dem des Jahres 2010 liegen wird. Der Marktanteil der privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen nimmt weiter zu, was nicht zuletzt auf die Restrukturierungsmaßnahmen des Marktführers Rail Cargo Austria zurückzuführen ist.

---

---

### Impressum:

#### Herausgeber und Redaktion

Schienen-Control GmbH

GF Mag. Maria-Theresia Röhler, LL.M.

Praterstraße 62–64, 1020 Wien

T: +43 1 5050707

office@schienencontrol.gv.at

www.schienencontrol.gv.at